



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das Attentat in Washington.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Das Attentat in Washington.



er Mordversuch, welcher am 2. Juli in Washington City gegen das Oberhaupt der nordamerikanischen Union unternommen worden, hat nicht nur in den Vereinigten Staaten die größte Aufregung hervorgerufen, sondern auch in Europa die allgemeinste Theilnahme erweckt. Kaum vier Monate waren vergangen, seit der neue Präsident unter dem Beifall der großen Mehrheit des amerikanischen Volkes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hatte, da traf ihn die mörderische Kugel eines durch Nemtersucht und Größenwahnsinn sittlich verkommnen Menschen. Die äußern Umstände, welche das Verbrechen begleiteten, dürfen wir als bekannt voraussetzen; es kommt uns hier nur darauf an, die Zustände etwas näher zu beleuchten, welche die That möglich machten und welche zu ihrer Erklärung dienen. Nur so viel sei bemerkt, daß der Mörder, Charles S. Guiteau, früher zeitweise als Beamter des amerikanischen Consulats in Marseille beschäftigt, sich in jüngster Zeit wiederholt bei dem Präsidenten Garfield um eine Anstellung beworben hatte, mit seinen Gesuchen jedoch aus guten Gründen stets zurückgewiesen worden war. Die Behauptung, daß Guiteau vollkommen wahnsinnig sei und deshalb in einem ganz unzurechnungsfähigen Zustande die That vollführt habe, wird sich nach dem Urtheile der Aerzte, die ihn untersuchten, und nach allem, was über seine Vorbereitungen zur That verlautete, schwerlich aufrecht erhalten lassen; ebenso wenig dürfte aber auch die Annahme gerechtfertigt sein, daß ein Complot vorliege und Guiteau im Einverständniß mit politischen Parteifreunden handelte oder einzig und allein aus politischen Parteigründen zu seinem Entschlusse kam. Andererseits erscheint es indeß als höchst wahrscheinlich, daß die Vorgänge, welche sich bald nach dem Amtsantritte des Präsidenten Garfield mit Bezug auf die Besetzung öffentlicher

Nemter, diesem vielleicht schlimmsten Uebel, an dem die nordamerikanische Union seit mehr als fünfzig Jahren leidet, theils im Bundesenate zu Washington City, theils später in der Legislatur zu Albany, der Hauptstadt des Staates New-York, auf politischem Gebiete abspielten, den Nemterjäger Guiteau zu seiner ruchlosen That veranlaßten. Der physisch und moralisch tiefgesunkne Stellenjäger wollte aus persönlicher Rache in Garfield denjenigen treffen, der ihm die Ernennung zu einem öffentlichen Amte verweigerte, zugleich aber wollte er auch dieser That einen gewissen Nimbus verleihen, indem er durch die Ermordung Garfields den Mann aus dem Wege räumte, der seit Beginn seiner Präsidentschaft als ein entschiedner Gegner der sogenannten „Stalwarts,“ d. h. jener politischen Partefraction aufgetreten war, welche eine selbstsüchtige Interessen- und Beutepolitik zu ihrem leitenden Princip erhoben hat. Zu dieser Fraction gehören vorzugsweise die Anhänger des Ex-Präsidenten Grant und deren Hauptführer, der frühere Bundes senator Roscoe Conkling aus New-York.

Als unmittelbar nach der Inauguration Garfields der Bundes senat in Washington City zu einer Executiv-Sitzung zusammentrat, um die vom Präsidenten gemachten Amtsernennungen in Berathung zu ziehen, da war es, allen andern voran, der Senator Conkling, welcher Opposition machte und die Bestätigung verschiedener, von Garfield für Staatsämter vorgeschlagenen Candidaten bekämpfte. Zumeist war er gegen die Bestätigung des Herrn Robertson, eines Gegners von Grant, den der Präsident zum Zollhauscollector in der Stadt New-York ernannt hatte. Conkling gab sich zunächst alle mögliche Mühe, den Präsidenten zur Zurückziehung der betreffenden Ernennung zu drängen. Dies war umsonst. Dann versuchte er vermittelt einer im republikanischen Caucus, d. h. in einer geheimen Parteiversammlung der republikanischen Senatoren, durchgesetzten Geschäftsordnung die Erwägung von Robertsons Nomination zu hintertreiben. Auch das gelang nicht. Ebenso vergeblich waren Conklings Bemühungen, eine Mehrheit der Senatoren für die Verwerfung der in Rede stehenden Ernennung zu organisiren. Als er endlich fand, daß alle seine Kunstgriffe und Intriguen nichts helfen wollten und daß der Senat gewiß die Nomination Robertsons in Erwägung ziehen und bestätigen würde, da reichte er seine Resignation als Bundes senator ein, begründete dieselbe in einem pomphaften Briefe an den Gouverneur von New-York, und sein ihm gehorsamer College Platt folgte seinem Beispiele. Die beiden Senatoren von New-York, Conkling und Platt, resignirten also nicht nach einem unglücklichen Kampfe für ein das Wohl der Nation berührendes Gesetz, nicht wegen eines die internationalen Beziehungen der Union bestimmenden Vertrages, sondern nur wegen eines Amtes, eines Stückes der Beute. Noch niemals zuvor hat dies ein amerikanischer Bundes senator gethan. Für das Amt des Zollhauscollectors in New-York riskirte Conkling, der Hauptführer der Grantpartei, seine politische Existenz. Es war gewiß ein unwürdiges Schauspiel, das von einem Senator dem amerikanischen Volke geboten wurde, aber es entflammte

die bösen Leidenschaften, und zwar um so mehr, als Conkling sich nun nach Albany begab, um bei der dort tagenden Gesetzgebung von New-York seine und seines Collegen Wiedererwählung, wenn auch bisher umsonst, zu betreiben.

Als Conkling wegen der Zollcollectorsstelle den Kampf mit Garfield begann, da erklärte er, er habe zwischen Todtschlag und Selbstmord zu wählen, und er wähle den Todtschlag. Das konnte und sollte natürlich nichts andres bedeuten, als daß er entweder den Kampf um das Newyorker Zollhaus aufnehmen und die Administration Garfields vernichten oder sich die Ernennung Robertsons gefallen lassen und damit in seine eigne politische Vernichtung willigen müsse. So weit hatte es also das von Grant und seinem Anhange so eifrig betriebene Beutesystem im politischen Leben der Vereinigten Staaten gebracht, daß ein Politiker von wirklichen Fähigkeiten, aber maßlosen Ansprüchen, sich nicht schämte, ein solches Geständniß zu machen. Mit Recht hat Karl Schurz in der „Westlichen Post“, einem zu St. Louis im Staate Missouri erscheinenden, weitverbreiteten Blatte, diese Handlungsweise Conklings scharf gegeißelt. Hätte Conkling die Ernennung Robertsons aus principiellen Gründen, aus Rücksichten für den öffentlichen Dienst bekämpft, so hätte er sich ruhig im Bundessenate überstimmen lassen dürfen und würde doch an Ansehen nichts verloren haben; aber der Beute wegen riskirte er den „Todtschlag“ von Garfields Administration oder seine eigne Vernichtung. Wenn nicht alles trügt, wird jetzt diese Vernichtung erfolgen.

Die Reden und Handlungen Conklings wurden in allen Zeitungen besprochen und verbreitet, und der Ex-Präsident Grant trat wiederholt in Wort und Schrift für Conkling ein. Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß ein exaltirter und überspannter Kopf, daß Charles S. Guiteau, ein getäuschter Klemterjäger, ein enragirter Anhänger Grants, der sich in einem Briefe selbst als den „Stalwart der Stalwarts“ bezeichnete, den Ausdruck „Todtschlag“ im wirklichen Sinne verstand und Garfield aus dem Wege zu räumen suchte, um dem Beutesysteme zum Siege zu verhelfen.

Daß Roscoe Conkling nach der Mordthat Guiteaus dieselbe feierlich verurtheilt, ist selbstverständlich, aber eine andre Frage ist es, ob er, der Hauptprotector des corruptirenden Stellenjägerthums, von aller und jeder moralischen Verantwortlichkeit für Guiteaus Verbrechen freizusprechen ist. Ein angesehenes amerikanisches Blatt, die in New-York erscheinende Times, läßt sich in dieser Beziehung also vernehmen: „Wir sind sicherlich weit davon entfernt, irgend eine Partei oder Parteischicht für Guiteaus mörderische Handlung verantwortlich zu machen, aber wir halten es für unsre Pflicht, hervorzuheben, daß die Handlung der übertriebene Ausdruck eines bitteren Haßgefühls ist. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß, wenn Garfield nicht das Haupt eines Staates gewesen wäre, in welchem Klemter als Preise an Männer von ähnlichem Verdienst und ähnlicher Laufbahn, wie dieser Mörder, vergeben werden, er niemals

diesem Attentate ausgesetzt gewesen sein würde.“ Ähnlich äußerten sich andre amerikanische Blätter, wie die New York World und die New York Tribune.

Hoffentlich wird Präsident Garfield, der aufrichtige Freund des Deutschtums in Amerika, seiner Wunde nicht erliegen, sondern in nicht zu langer Zeit in voller körperlicher und geistiger Frische das ihm anvertraute hohe und schwere Amt weiter führen können. Hoffentlich wird aber auch der Mordversuch vom 2. Juli dazu beitragen, daß das verderbliche Beutejystem, welches die Sittlichkeit und das politische Leben in der nordamerikanischen Union so schwer schädigt, immer mehr und mehr schwindet.



Die Entwicklung der Feudalität und das deutsche Kriegswesen im frühen Mittelalter.

Von Max Jähns.



ins der wichtigsten und zugleich schwierigsten Probleme der mittelalterlichen Geschichte ist die Entstehung der feudalen Staats- und Kriegsverfassung. Seit langer Zeit haben jenseits wie diesseits der Vogesen Gelehrte sich mit der Erklärung jenes Phänomens beschäftigt, und bis zur Gegenwart hat eine lebhafte Polemik darüber das Interesse der beteiligten Kreise in Spannung gehalten. Bei den Franzosen lassen sich hauptsächlich drei Auffassungsweisen unterscheiden: Den einen erscheint als Quelle der Feudalität lediglich das Comitatuswesen der fränkischen Hauptlinge, welche weniger Könige gewesen seien als vielmehr Bandenchefs, die dem unterworfenen Gallien die barbarische Einrichtung des Lehnswesens aufgezungen hätten. Im Gegensatz zu dieser Ansicht wollen andre Franzosen in der Vassallität gerade eine uralt keltische Ueberlieferung erkennen, welche recht eigentlich der druidischen Vorzeit angehöre. Die dritten endlich finden den Ursprung des Lehnswesens in der socialen Gruppierung des spätrömischen Provinzialvolkes. Unter den deutschen Forschern entbrannte vornehmlich darüber Streit, ob Vassallität und Feudalität überhaupt an das urgermanische Gefolgschaftswesen anzuknüpfen seien oder nicht, und darüber, wann und wie die Verbindung zwischen der rein persönlichen Abhängigkeit der Vassallität und der auf dem Beneficialwesen beruhenden dinglichen Leistungspflicht stattgefunden habe. Nicht minder auseinander gehen die Meinungen über die Einrichtungen des frühmittelalterlichen, wesentlich im Lehnverbande beschlossenen Kriegswesens Deutschlands.